



### WESTERTHOLT

**Bebauungsplan Nr. 23 a (II)**  
**„Industriegebiet Hof Schulte-Sienbeck II“, 1. Änderung**

**Vorbemerkung**  
Der Rat der Stadt Herten hat am 26.11.2001 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung dieser Bebauungsplanung beschlossen.  
Herten, 22.10.01  
Bürgermeister

Für den Entwurf dieser 1. Änderung  
Herten, 20.10.03  
Stadtsurat

Der Rat der Stadt Herten hat am 15.10.2003 nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung und der beigelagten Begründung beschlossen.  
Herten, 22.10.03  
Bürgermeister

Die Entwurfsunterlagen haben am 22.10.2003 2 BauGB in der Zeit vom 31.10.2003 bis einschließlich 01.11.2003 gem. § 10 BauGB öffentlich ausliegen.  
Herten, 08.12.03  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 28.01.2004 diese Bebauungsplan-Änderung mit dem beigefügten Entwurf gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Herten, 29.01.04  
Bürgermeister

Diese Bebauungsplan-Änderung ist am 13.02.04 öffentlich bekanntgemacht worden.  
Herten, 18.02.04  
Bürgermeister

**Anpassung an aktuelles Recht:**  
Mit der 1. Änderung gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

**Technische Zustimmungen:**  
Es können auch Einzelhandelsbetriebe von weniger als 1200 qm großflächiger Einzelhandelsbetriebe nach § 11 Abs. 3 BauNVO zugelassen werden, wenn eine Unverschiebung der mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Herten vorgegebenen Zonenstruktur einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entgegensteht. Dies gilt insbesondere für Einzelhandelsbetriebe der Nahversorgung (z.B. Lebensmittelmärkte, zentralstädtische Hof-Food-Märkte).

**Hinweis:**  
Eine Berücksichtigung des Grundwassers im Geltungsbereich des Bebauungsplans kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Unbedenklichkeit einer ggf. angestrebten Grundwasserentnahme ist durch einen vorherigen Nachweis zu überprüfen.

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 9  
DER STADT WESTERTHOLT  
GI II 07 6,0

GI III 0,7 9,0

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herten hat die im Zusammenhang mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 2 Abs. 3 BauGB) und der Prüfung von Bedenken und Anregungen (§ 2 Abs. 6 BauGB) im grün eingetragenen Änderungen bzw. Ergänzungen am 25. Juni 1974, beschlossen.  
Berichtigung aufgrund der Hinweise der Landesbauaufsicht (Richtlinie) vom 18. Juli 1974) in blau eintragen.